



Gemeinderat

Otelfingen

27. Oktober 2017

**Einladung zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Otelfingen
Montag, 4. Dezember 2017, 20.00 Uhr
Saal Kirchgemeindehaus (Vorderdorfstrasse 36)**

Traktanden

1. Gebührenverordnung, Genehmigung
2. Sonderpädagogischer Schulzweckverband Dielsdorf (SZV), Statutenänderung
3. Genehmigung des Budgets 2018 und Festsetzung des Steuerfusses
4. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

Die Akten mit den Anträgen der Behörden und das Stimmregister liegen ab Montag, 20. November 2017 während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Vorderdorfstrasse 36, Otelfingen, zur Einsicht auf.

Im Übrigen wird auf die besonderen Weisungen verwiesen. Diese werden mit der Post verschickt. Sie können zudem bei der Gemeindeverwaltung gratis bezogen oder über die Website der Gemeinde heruntergeladen werden.

Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes von allgemeinem Interesse über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung sind bis spätestens Freitag, 17. November 2017 (mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung) schriftlich und von der anfragenden Person unterzeichnet dem Gemeinderat einzureichen.

Stimmberechtigt sind alle in Otelfingen niedergelassenen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Der Gemeinderat lädt die Teilnehmenden
nach der Gemeindeversammlung zum Apéro ein.

Otelfingen, 27. Oktober 2017

Gemeinderat Otelfingen

Werner Wegmann
Gemeindeschreiber
Vorderdorfstrasse 36
8112 Otelfingen

T 044 847 20 40
F 044 847 20 42

werner.wegmann@otelfingen.ch
www.otelfingen.ch